

An die
FDP-Kreistagsfraktion

nachrichtlich an die

CDU-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
Grüne-Kreistagsfraktion

Beantwortung der Anfrage vom 13.06.2013

Rettungsdienst hier: Europäisches Vergaberecht

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachfolgenden Fragen werden wie folgt beantwortet:

Fragen 1 und 2

Welche Rettungswachen im Rhein-Sieg-Kreis befinden sich in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises und welche in Trägerschaft der Kommunen?

Welche Kreis-Rettungswachen und welche kommunalen Rettungswachen werden von Dritten (Hilfsorganisationen) betrieben und um welche Hilfsorganisationen handelt es sich?

Antwort zu Frage 1 und 2

In Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises befinden sich die Rettungswachen in Bornheim (Betreiber MHD), Eitorf (DRK), Much (JUH), Neunkirchen-Seelscheid, (JUH), Rheinbach (MHD), Ruppichteroth (DRK), Sankt Augustin (MHD), Swisttal (DRK), Wachtberg (DRK), Windeck (DRK).

In Trägerschaft der Kommunen befinden sich die Rettungswachen in Hennef (Mischmodell: während der Woche städtisches Personal, am Wochenende DRK und MHD im Wechsel), Königswinter Altstadt und Ittenbach (städtisches Personal), Niederkassel (DRK), Siegburg (städtisches Personal), Troisdorf (städtisches Personal).

Frage 3

Wie gedenkt der Rhein-Sieg-Kreis mit der richterlich formulierten Vergabepflicht umzugehen? Wann ist eine entsprechende Ausschreibung des Rhein-Sieg-Kreises geplant?

Antwort zu Frage 3

Der Rhein-Sieg-Kreis bereitet für seine kreiseigenen Rettungswachen ein Ausschreibungsverfahren vor. Hierzu wird derzeit eine Bestandserhebung durchgeführt. Außerdem sind bestehende Altverträge mit den derzeit tätigen Hilfsorganisationen vorab zu prüfen.

Frage 4

Plant die Kreisverwaltung, die Ausschreibungspflicht zu umgehen, indem der Kreis den Betrieb der Kreisrettungswachen mit eigenem Personal übernimmt?

Antwort zu Frage 4

Nein.

Frage 5

Welche Kommunen könnten alternativ die Trägerschaft der Rettungswachen in ihrem Gebiet übernehmen, um somit die Pflicht zur Ausschreibung dieser Aufgabe zu umgehen?

Antwort zu Frage 5

Gemäß § 6 Abs. 2 Rettungsgesetz NRW sind mittlere kreisangehörige Städte Träger von Rettungswachen, soweit sie aufgrund des Rettungsdienstbedarfsplanes Aufgaben wahrnehmen. Die kreisangehörigen Städte, die nach dem Bedarfsplan rettungsdienstliche Aufgaben wahrnehmen und folglich Träger einer Wache sind, wurden in der Antwort zu Frage 1 genannt.

Die Novellierung zum Rettungsgesetz NRW sieht zudem vor, den bestehenden kommunalen Rettungswachen Bestandsschutz einzuräumen, jedoch keine weiteren Ausnahmen mehr zuzulassen.

Begründet wird dies mit erheblichem bürokratischem Aufwand und insbesondere damit, dass die Zulassung vieler Ausnahmen für die Bürgerinnen und Bürger zu einer

Unübersichtlichkeit führt. Deutlich wird dies z.B. daran, dass auch die jeweilige Kommune als Träger einer Rettungswache jeweils eine eigene Gebührensatzung zu erlassen hat.

Darüber hinaus würde die angestrebte Einheitlichkeit in der Durchführung des Rettungsdienstes unterlaufen. Letztendlich haben sich die Verbände der Krankenkassen in ihrer Eigenschaft als Kostenträger des Rettungsdienstes dafür ausgesprochen, den Rettungsdienst - nicht zuletzt aus Kostengründen – zentral auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte anzusiedeln.

Frage 6

Hat es bereits Gespräche mit den unter 5.) erfragten Kommunen gegeben? Falls nein: Wird der Rhein-Sieg-Kreis das Gespräch mit diesen Kommunen aktiv suchen?

Antwort zu Frage 6

Der Rhein-Sieg-Kreis hat zur Frage der Kommunalisierung mit den derzeitigen kommunalen Wachenträgern Gespräche geführt und dabei abgefragt, welcher kommunale Wachenträger eine Kommunalisierung plant. Darüber hinaus hat der Rhein-Sieg-Kreis mit den übrigen Kommunen, in denen sich Rettungswachen des Rhein-Sieg-Kreises befinden, keine Gespräche geführt. Dies ist auch nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Heinze